

Deutscher Bouvier-Club von 1977 e.V. (DBC)

Bouvier des Flandres | Bouvier des Ardennes Mitglied im VDH e.V.



Verordnung über die Vergabe von Titeln im Deutschen-Bouvier-Club, VDH und der FCI

Für alle im DBC zu vergebenden Titel gelten die Zuchtschaubedingungen des VDH, der FCI und des DBC.

Die Formwertbenotung und die Titelvergabe erfolgt ebenfalls nach den jeweils gültigen Bestimmungen des VDH, der FCI und des DBC.

Die vom DBC vertretenen Rassen, Bouvier des Flandres und Bouvier des Ardennes gehören zur FCI-Gruppe 1 / Sektion 2 Hüte- und Treibhunde / Treibhunde mit Arbeitsprüfung.

Für die Beantragung des Gebrauchshundzertifikats sowie für die Zuerkennung des Titels „Internationaler Schönheitschampion mit Arbeitsprüfung“ gilt ausschließlich die vom zuständigen Rassezuchtverein (DBC) aufgegebene Arbeitsprüfung.

Dies ist für den Bouvier des Flandres die IPO, wobei für die Beantragung des Championtitels mindestens 70% der Punkte in allen Teilen (IPO A, B, C) erreicht werden müssen.

Bouvier des Ardennes der FCI-HWT Traditional Style oder International Sheepdog Trial Traditional Style, wobei für die Beantragung des Championtitels mindestens 60% der Punkte im HWT, bzw. mindestens 70% der Punkte im International Sheepdog Trial erreicht werden müssen.

Clubsieger und Clubjugendsieger

Der Titel „Clubsieger“ wird an den Sieger (der Klassen: Offene, Zwischen-, Champion- und Gebrauchshundklasse) bei einer vom DBC durchgeführten Spezialzuchtschau verliehen, jeweils nach Hündinnen und Rüden getrennt.

Der Titel „Clubjugendsieger“ wird an den Sieger in der Jugendklasse bei einer vom DBC durchgeführten Spezialzuchtschau verliehen, jeweils nach Hündinnen und Rüden getrennt.

Clubchampion und Clubjugendchampion (DBC)

Der Titel „Clubchampion“ / „Clubjugendchampion“ wird nur an Hunde verliehen, deren Besitzer Mitglied im DBC ist. Das CAC / Jugend-CAC muss zweimal bei zwei verschiedenen FCI-Zuchtrichtern erreicht sein.

Der Titel kann beim DBC unter Vorlage der Nachweise beantragt werden.

Deutscher Champion / Deutscher Jugendchampion / Deutscher Veteranenchampion Club

Die Club-Champion-Anwartschaft (CAC) wird bei jeder vom DBC durchgeführten Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Anwartschaft erfolgt an den jeweils schönsten Rüden und an die jeweils schönste Hündin der Schau

- für den Deutschen Champion Club ermittelt aus der Zwischen-, Offenen-, Champion- und Gebrauchshundklasse
- für den Deutschen Jugendchampion Club ermittelt aus der Jugendklasse
- für den Veteranenchampion Club ermittelt aus der Veteranenklasse

Für den Titel sind vier CAC erforderlich, diese müssen unter drei verschiedenen Richtern in einem Zeitraum von mindestens einem Jahr und einem Tag erreicht sein. Ein CAC anderer Bouvierclubs wird anerkannt, wenn das CAC unter den vorgeschriebenen Bedingungen erreicht worden ist.

Der Titel kann beim DBC unter Vorlage der Nachweise beantragt werden.

Die auf der DBC-Clubsiegerschau erworbenen Anwartschaften CAC und Jugend-CAC zählen für die Vergabe des Titels Deutscher Champion Club und Deutscher Jugendchampion Club

Deutscher Bouvier-Club von 1977 e.V. (DBC)

Bouvier des Flandres | Bouvier des Ardennes Mitglied im VDH e.V.



doppelt (gültig ab 2014)

Deutscher Champion VDH | Deutscher Jugendchampion VDH | Deutscher Veteranenchampion VDH

Der VDH stellt für alle Rassen Anwartschaften für die oben genannten Titel in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur auf termingeschützten Rassehunde-Ausstellungen (Internationale, Nationale und Spezial-Rassehunde-Ausstellungen) erfolgen.

Internationaler Schönheitschampion mit Arbeitsprüfung

Die oben genannten Titel müssen beim ~~VDH bzw. über~~ den VDH bei der FCI beantragt werden.

Es gelten die Bedingungen des VDH / FCI unter: <http://www.vdh.de> „Vergabebestimmungen der Titel“

Für die Bestätigung der Anwartschaften und für die Ausstellung der Urkunden werden vom zuständigen Verband oder vom Deutschen Bouvier Club Bearbeitungsgebühren erhoben.

Ein Rechtsanspruch auf Titelvergabe und Anwartschaften besteht nicht.

Ordnung wurde mit Vorstandsbeschluss vom 24.09.2013 geändert und gültig mit Veröffentlichung BA 2/2013